



## Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD)  
Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF)  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

### **Genehmigung der Bundesbeschlüsse über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Guernsey, Jersey, der Insel Man, Island und Norwegen; Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer  
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 20. Januar 2016 zur Vernehmlassung zu den Bundesbeschlüssen über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten (AIA) mit Guernsey, Jersey, der Insel Man, Island und Norwegen eingeladen. Für die Möglichkeit der Stellungnahme danken wir Ihnen.

Der Regierungsrat hat in seinen Stellungnahmen vom 21. April 2015 sowohl das Bundesgesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA-Gesetz; SR 653.1) als auch die Änderung des Bundesgesetzes über die internationale Amtshilfe in Steuersachen (Steuerauswechsellieferungsgesetz [StAHiG]; SR 651.1) zustimmend zur Kenntnis genommen. Er hat aber auch seine Vorbehalte gegenüber den unterbreiteten Vorlagen geäussert. Zum einen wurde im StAHiG die Teilaufhebung der Selbstbeschränkung zur Nutzung ausländischer Bankinformationen und zum andern im AIA-Gesetz die Verwendung der AHV-Versichertennummer (AHVN13) als Steueridentifikationsnummer ausdrücklich gefordert.

Der Bundesrat hat in der überarbeiteten Botschaft zur Genehmigung des Übereinkommens des Europarats und der OECD über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen die vom Regierungsrat geforderte Teilaufhebung der Selbstbeschränkung zur Nutzung ausländischer Bankinformationen mit

dem neuen Artikel 22 Absatz 7 StAhiG umgesetzt und das eidgenössische Parlament hat im November 2015 diese Botschaft verabschiedet.

Das eidgenössische Parlament hat das Anliegen des Regierungsrats zur Verwendung der AHVN13 bei seinen Beratungen des AIA-Gesetz aufgegriffen und verzichtete - entgegen der Auffassung des Bundesrats - auf die Einführung einer neuen schweizerischen Steueridentifikationsnummer, die für die Kantone mit unverhältnismässig hohen Kosten verbunden gewesen wäre.

Der Regierungsrat nimmt mit grosser Genugtuung die Umsetzung der geforderten Massnahmen zur Kenntnis. Deshalb unterstützt er die vorgesehene Aktivierung des AIA mit Guernsey, Jersey, der Insel Man, Island und Norwegen vorbehaltlos. Diese entspricht der eingeschlagenen Strategie zur Erhaltung der Standortattraktivität und internationalen Akzeptanz des Finanzplatzes Schweiz.

Zwischenzeitlich hat der Bundesrat auch mit Japan, Kanada und der Republik Korea gemeinsame Erklärungen zur Einführung des AIA unterzeichnet und den Kantonen diese Bundesbeschlüsse zur Stellungnahme unterbreitet. Der Regierungsrat verzichtet auf eine separate Stellungnahme zu diesen Bundesbeschlüssen.

Bisher haben sich fast 100 Staaten für die Übernahme des globalen Standards bekannt. Die Kantone müssen in den nächsten Wochen und Monaten damit rechnen, dass sie zu weiteren Stellungnahmen über die Einführung des AIA mit Partnerstaaten eingeladen werden. Der Regierungsrat weiss dies zu schätzen und dankt auch für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Voraus. Allerdings beabsichtigt er künftig auf Stellungnahmen zur Einführung des AIA mit weiteren Partnerstaaten zu verzichten, soweit die bilateral aktivierten Abkommen dem globalen Standard entsprechen.

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Gelegenheit der Stellungnahme und grüssen freundlich.

Altdorf, 22. März 2016



Im Namen des Regierungsrats

Frau Landammann

Der Kanzleidirektor

Dr. Heidi Z'graggen

Roman Balli